



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

37/2020

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Germanistik
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 08.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 422

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Germanistik	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Germanistik

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Germanistik“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013)
- „Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Germanistik“ vom 27.05.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 09/2014).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Germanistik immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus den alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
GR-1 grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft	grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-1 grb001 werden angerechnet.
GR-2 grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft	grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-2 grb002 werden angerechnet.
GR-3 grb003 Einführung in die germanistische Didaktik	grb003 Einführung in die germanistische Didaktik	Fehlversuche aus dem Modul GR-3 grb003 werden angerechnet.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
GR-4 grb901 Grundwissen Sprachwissenschaft	grb004 Grundwissen Sprachwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-4 grb901 werden angerechnet.
GR-5 grb005 Grundwissen Literaturwissenschaft	grb005 Grundwissen Literaturwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-5 grb005 werden angerechnet.
GR-6 grb006 Grundwissen Fachdidaktik	grb006 Grundwissen Fachdidaktik	Fehlversuche aus dem Modul GR-6 grb006 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls grb006 erstrecken sich von Winter- bis Sommersemester. Nochmaliges Angebot <u>aller</u> Lehrveranstaltungen des Moduls grb006 im Wintersemester: Wintersemester 2020/21.
GR-7 grb902 Vertiefung Sprachwissenschaft	grb007 Vertiefung Sprachwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-7 grb902 werden angerechnet.
GR-8 grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft	grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-8 grb008 werden angerechnet.
GR-9 grb903 Vertiefung Fachdidaktik	grb009 Vertiefung Fachdidaktik	Fehlversuche aus dem Modul GR-9 grb903 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls grb009 erstrecken sich von Winter- bis Sommersemester. Nochmaliges Angebot <u>aller</u> Lehrveranstaltungen des Moduls grb009 im Sommersemester: Sommersemester 2021.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
GR-10 grb904 Spezialisierung Sprachwissenschaft	grb010 Spezialisierung Sprachwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-10 grb904 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls grb010 erstrecken sich von Winter- bis Sommersemester. Nochmaliges Angebot <u>aller</u> Lehrveranstaltungen des Moduls grb010 im Wintersemester: Wintersemester 2020/21 und Wintersemester 2021/22.
GR-11 grb011 Spezialisierung Literaturwissenschaft	grb011 Spezialisierung Literaturwissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul GR-11 grb011 werden angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des Moduls grb011 liegen im Wintersemester.

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.